Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau

OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Mitteilungsvorlage
Nr: 2021/154

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	02.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021

Kalkulationsgrundlage Tourismusbeitrag

Mitteilung

Um die steigenden Kosten zur Erhaltung, Fortführung und Veranschlagung neuer touristischer Projekte und den Erhalt des Destinationsstatus zu sichern, wurde zur deren Finanzierung ein Tourismusbeitrag im Rheingau etabliert, Rechtsgrundlage ist das Hessische Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), § 13 KAG.

Für die Stadt Oestrich-Winkel sollte eine Kostenkalkulation erstellt werden, welche anhand der beitragsfähigen Kosten die Erhebung in der Höhe von 2 Euro begründet (Ermittlung eines Schlüssels für die Beitragskalkulation, Rechtsrahmen zur Festlegung der Beitragshöhe, Rechtsrahmen der einzubeziehenden Kosten, Rechtsrahmen der beitragspflichtigen Personentage). In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Beratungsunternehmen Baker Tilly und Projekt M GmbH wurde für das Jahr 2021 nun eine PLAN-Kalkulationsgrundlage erstellt, welche mit einem potentiellen Höchstsatz von 3,47 Euro/Übernachtung die beschlossene Erhebung von 2 Euro/Übernachtung rechtlich absichert. Die darauf aufgebaute Präsentation ist der Anlage beigefügt.

Oestrich – Winkel, 27.07.2021

Der Bürgermeister